



## Winterregelung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch bei der diesjährigen Winterregelung werden den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern, wie in den vergangenen Schuljahren, die Fahrtkosten erstattet.

Die Winterregelung gilt immer ab dem 01.November bis zum 31.März.

Während der Winterregelung erwerben die Erziehungsberechtigten die Fahrkarten bei der jeweiligen Busgesellschaft. Die Fahrkarten sind im Regelfall auch in den Bussen erhältlich. Mit den abgegoltenen Fahrkarten können dann mittels des Antrages (unter [www.oberschule-langen.de](http://www.oberschule-langen.de)) zur Fahrtkostenerstattung die entstandenen Kosten geltend gemacht werden. Das Formular kann auch vor dem Sekretariat entnommen werden. Es werden in den jeweiligen Kalendermonaten nur die notwendigen Fahrtkosten erstattet, d. h. maximal die günstigste Kombination aus Monats- und Wochenkarten sowie Einzelfahrkarten. Konkrete Angaben zu den Fahrpreisen und zum Bezug der verbilligten Schülerfahrkarten können bei den jeweiligen Linienbetreibern erfragt werden.

Die Anspruchsberechtigung für die Winterregelung kann aus der Entfernungstabelle entnommen werden, die auf unserer Homepage abzurufen ist.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lückert  
Schulleiter